

Staatlich anerkannte Fortbildung für Störfallbeauftragte

Neue Entwicklungen im untergesetzlichen Regelwerk – Austausch zu
Praxisfragen in der Anwendung der Störfallverordnung

Hybrid



Termin

Do. 25.11.2027, 09:00 Uhr –
Fr. 26.11.2027, 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	1.235,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.112,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.112,00 €*	1.235,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.112,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 01.10.2026, 14:13 Uhr

Staatlich anerkannte Fortbildung für Störfallbeauftragte

Gegenstand des Seminars sind zentrale Organisationspflichten der Störfallbeauftragten Person eines Unternehmens. Ein besonderer Fokus liegt auf der Berücksichtigung von Dominoeffekten im eigenen Unternehmen sowie auf der Berücksichtigung von (gefährlichen) Abfällen bei der Mengenermittlung störfallrelevanter Stoffe. Standardpflichten bezüglich der Notfallplanung und des Notfallhandbuches (Übergang zum Business Continuity Management) aber auch störfallrechtliche Genehmigungsvorhaben und Abstandsregelungen werden bearbeitet. Weitere Themen der Veranstaltung sind:

Umwelteffekte

Wind und Schneelasten

Erdbeben

Hochwasser

IT und OT

Darstellungen im Sicherheitsbericht

zusätzliche Meldepflichten

Compliance Kataster

Bedarf

"Stolperfallen"

Zum Thema

Neuerungen im untergesetzlichen Regelwerk für Störfallanlagen betreffen auch den aktuellen "Stand der Sicherheitstechnik", der in den jeweiligen Anlagen zu beachten ist. Es entsteht die Notwendigkeit der technischen und organisatorischen Anpassung (Bsp.: Papiere der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) Nr. 60 und 61).

Auch die Technischen Regeln unterliegen einer ständigen Revision aufgrund neuer Erkenntnisse (Bsp.: Neufassungen der TRAS 310 und 320 bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels auf die Anlagensicherheit).

Die Veranstaltung deckt eine Vielzahl von wichtigen Themen für Unternehmen ab. Dazu zählen die Pflichten der Organisation, die in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen erfüllt werden müssen. Ein Schwerpunkt wird auf der Erstellung von Notfallplänen und -handbüchern liegen, um angemessen auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können und die Geschäftskontinuität zu gewährleisten.

Des Weiteren werden die rechtlichen Genehmigungsverfahren für Störfälle besprochen, einschließlich der Maßnahmen, die bei der Einholung solcher Genehmigungen zu berücksichtigen sind. Ebenfalls im Fokus stehen Abstandsregelungen, sei es in Bezug auf Sicherheitsabstände am Arbeitsplatz oder für die Planung von betrieblichen Anlagen.

Ein bedeutender Punkt der Diskussion wird auch die Berücksichtigung von Dominoeffekten im eigenen Unternehmen sein. Hierbei geht es darum, potenzielle Auswirkungen zwischen verschiedenen Prozessen oder Ereignissen zu verstehen, um Risiken zu mindern und die Unternehmenssicherheit zu stärken.

Die Veranstaltung verspricht somit einen umfassenden Überblick über relevante Themen, die für Unternehmen von großer Bedeutung sind, und bietet Einblicke sowie Strategien zur erfolgreichen Umsetzung dieser Aspekte im täglichen Betrieb.

Zielsetzung

Das Seminar stellt Grundlagenwissen zu neuen rechtlichen Forderungen bereit, deren Kenntnis zur Umsetzung im Unternehmen für Störfallbeauftragte unverzichtbar ist.

Programm

25.11.2027

09:00–10:30 Störfallrechtliche Organisationspflichten

- Störfallrechtliche Organisationspflichten
-

10:45–12:15 Zeitbedarf für Störfallbeauftragte

- Zeitmanagement und Aufgabenplanung für Störfallbeauftragte nach § 52b BImSchG anhand der DIN SPEC 91424
 - Berechnung notwendiger Arbeitszeitkontingente
 - Kommunikation von Arbeitszeitkontingenten für Beauftragte innerhalb der Unternehmen
-

13:15–14:45 Berücksichtigung von (gefährlichen) Abfällen bei der Mengenermittlung von störfallrelevanten Stoffen

- Ermittlung der Mengen vorhandener störfallrelevanter Stoffe
 - Abfälle mit störfallrelevante Stoffeigenschaften
 - Anwendung und Praxisbeispiele entsprechend KAS 61
-

15:00–15:45 Berücksichtigung "interner" Dominoeffekte im eigenen Unternehmen

15:45–16:30 Notfallplanung und Notfallhandbuch

26.11.2027

09:00–09:45 Übergang zum Business Continuity Management

09:45–10:30 Störfallrechtliche Genehmigungsvorhaben

10:45–12:15 Umwelt- und Umgebungseffekte

- Umwelt- und Umgebungseffekte
 - Wind und Schneelasten
 - Erdbeben
 - Hochwasser
 - Abstandsregelungen
-

13:15–14:45 IT und OT

- Darstellungen im Sicherheitsbericht
 - zusätzliche Meldepflichten
-

15:00–16:30 Compliance Kataster

- Bedarf
 - Stolper"fallen"
-

Referenten


DT

Dipl.-Ing. Eckhard Tschersich

Datteln

Datteln

1985-1996 Betriebs- und Produktionsleitung in Anlagen der Chlor-verarbeitenden Chemie (Solvay)*, einer Recyclinganlage

für Ätzlösungen (MR); Chlorproduktion (ECI)* sowie Tank- und Abfüllanlagen zur Lackherstellung (Bayer); Rückbau und Entsorgung von Anlagen;

1996 bis 2010 Leiter Arbeits- und Umweltschutz/Qualitätsmanagement in einer Zinkhütte (Ruhr-Zink);

seit 2010 EHS(Q)-Leiter in Chemie- und Pharmabetrieben

Chemtura Organometallics GmbH, Bergkamen (selbstentzündliche und hochtoxische metallorganische Stoffe)*

Catalent Pharma Germany Eberbach, Eberbach (Herstellung pharmazeutischer Endprodukte)

Lohmann Animal Health, Cuxhaven (Impfstoffherstellung)

Hexion GmbH, Letmathe, (Herstellung von Phenol-Formaldehydharzen)*

Braskem Europe GmbH, Wesseling (Polypropylensynthese)*

*(Störfallbetriebe der oberen Klasse)

In unterschiedlicher Kombination Betriebsbeauftragter für Immissions- und Gewässerschutz, Störfälle und Abfall; Genehmigungsmanagement und Business Continuity Management.

Qualitäts- und Umweltmanagementbeauftragter. Leitende Sicherheitsfachkraft.

Seit ca. 15 Jahren als Vortragender tätig (Haus der Technik, TÜV Nord, TÜV Süd, DEKRA, ..),

Fachautor für WEKA (Fachverlag) und Inhaber des Ingenieurbüros SGU-plus (Beratungen, Schulungen, Externer Beauftragter im gesamten HES-Bereich)

Zeitweilig Mitglied im Arbeitsschutzausschuss des BDI, Berlin

Mitarbeit in einem Unterausschuss des Ausschusses für Betriebssicherheit